

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 73 (1983)

Artikel: Vor 50 Jahren : der "Nebelspalter" und die Zensur
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 50 Jahren: Der «Nebelspalter» und die Zensur

Bruno Knobel

Vor 50 Jahren, am 30. I. 1933, kamen in Deutschland die Nationalsozialisten an die Macht. Philosophie und Praxis des Hitler-Regimes gaben der Schweizer Presse in der Folge während mehr als einem Jahrzehnt Anlass, zu informieren und zu kommentieren. In dieser Beziehung – im publizistischen Kampf «gegen braune Fäuste» – werden dem «Nebelspalter» ausserordentliche Verdienste zugeschrieben. Im nüchternen Rückblick aus grösserer Distanz wird man dieses Verdienst weniger im Mut des Blattes sehen, gesagt zu haben, was zu sagen war (denn darin war sich ja die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung einig), als im Geschick, mit dem das Blatt sich dies zu tun ermöglichte *trotz* den Geboten und Verboten der *Zensur*. Der Historiker Edgar Bonjour attestierte der Schweizer Presse allgemein Geschick in der Erfüllung ihrer Aufgabe: «Ein Publizist, der durch das Dickicht der Verbote und Gebote heil hindurchgelangen wollte, brauchte viel Spürsinn und Selbstdisziplin. Der Geschicklichkeit des Redaktors war aufgegeben, sich zum Virtuosen des andeutenden, vielsagenden Wortes auszubilden, während der Leser sich zu seinem Vorteil daran gewöhnte, zwischen den Zeilen zu lesen.»¹ In solchem Verschleiern war vom «Nebelspalter» noch zusätzliches Geschick gefordert, da er ja nicht nur mit dem geschriebenen Wort informierte und kommentierte, sondern vorzugsweise mit dem Bild, der Karikatur, von der allein hier die Rede ist.

Zahlen

In der Zeit von 1933 bis Kriegsende 1945 veröffentlichte der Nebelspalter (wie Métraux für seine Dissertation ermittelt hat²) insgesamt rund 12500 Karikaturen, von denen sich über 1800 gegen den Nationalsozialismus im weitesten Sinne richteten. Das sind pro Jahr durchschnittlich 140, pro Woche und Heft etwa drei. (Siehe *Abbildung 1*.)

Wie hart andererseits die Schweizer Zensur schlug, geht daraus hervor, dass allein von den von Kreis³ zur *Abbildung 2* genannten sechs Pressezensurbüros während des Krieges 1880 Beanstandungen und 469 Verwarnungen ausgingen. In einem einzigen Jahr erfolgte in 15 Fällen die Beschlagnahme einer Zeitungsnummer. Zu diesen sogenannten «schweren Massnahmen» gehörte es auch, dass im Laufe des Krieges 10 Zeitungen befristet oder auf unbeschränkte Zeit unter Vorzensur gestellt wurden, ferner dass in 26 Fällen ein Blatt vorübergehend oder dauernd das Erscheinen einstellen musste.

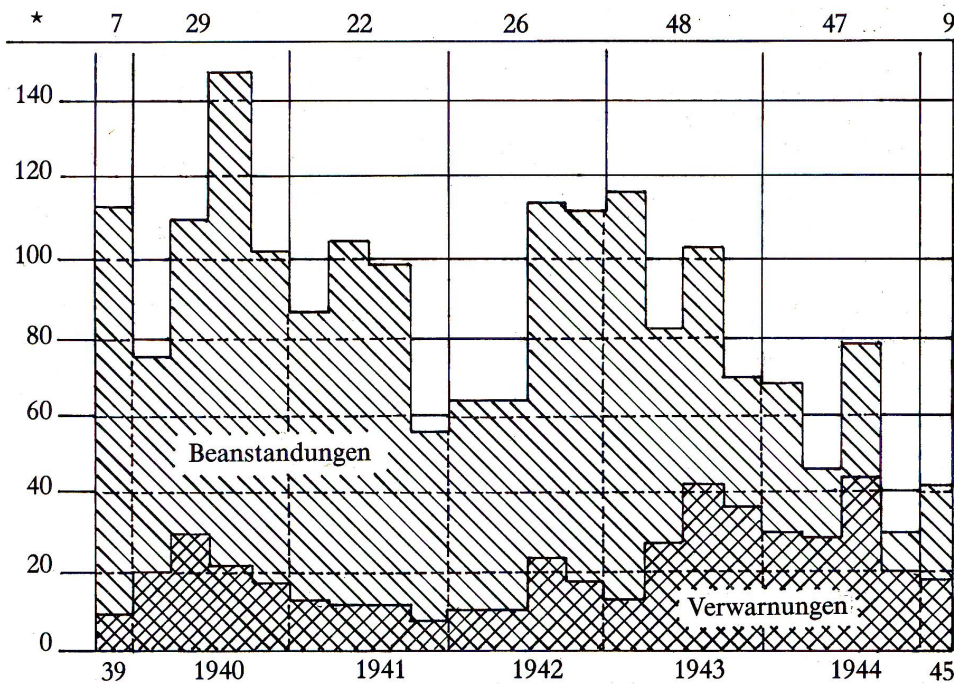
Das Verständnis für diese Massnahmen wird erleichtert, wenn man weiss, dass während des Zweiten Weltkrieges das Reich nicht weniger als 188 Demarchen gegen die Schweizer Presse unternahm, davon 30 in Form hochoffizieller Noten (*Abbildung 2*). Und nicht zu vergessen sind die pressepolitischen Zuspitzungen des Verhältnisses zwischen Grossdeutschland und der Schweiz, die als «Pressekrieg» in unsere jüngere Geschichte eingegangen sind.

Abbildung 1

	1933	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Ns	132	182	120	87	122	205	250	90	50	50	60	150	250
Fa	15	10	71	55	52	30	60	4	2	1	15	7	18
Ko	25	45	46	42	44	30	100	60	8	8	22	60	85

Die von Métraux² ermittelte Zahl der im betreffenden Jahr vom «Nebelspalter» veröffentlichten Karikaturen, die gegen den Nationalsozialismus (Ns), gegen den italienischen Faschismus (Fa) und gegen die kommunistische Diktatur (Ko) gerichtet waren. Um einen Vergleich mit *Abbildung 2* zu erleichtern, sind in dieser Tabelle die Kriegsjahre hervorgehoben.

Abbildung 2



Darstellung von Kreis³ über die Häufigkeit von Beanstandungen sowie Verwarnungen, die von den Zensurstellen in den Territorialkreisen 2, 6, 8, 9b, Basel und Genf während des Krieges ausgesprochen wurden (total 188).

* Darüber gesetzt die Zahl der im betr. Jahr von Deutschland wegen der Schreibweise der Schweizer Presse unternommenen repressiven diplomatischen Schritte.

Abbildung 3



Die Lage der Schweiz

von der Berliner Börsenzeitung aus gesehen

„Die Mappe, in der man deutschseits die Ergebnisse dieser sogenannten Neutralität sammelt, wird immer dicker.“

Abbildung 3a



Rinschach, 8. September 1933
59. Jahrgang Nr. 50

Zweck der Zensur

Von 1933 bis 1945 hatte sich die Pressepolitik nach drei verschiedenen, sich ablösenden Grundlagen zu richten.

Gemäss Bundesverfassung war die Pressefreiheit garantiert; sie fand ihre Begrenzung lediglich im Missbrauch. Zudem waren Bundesrat und Bundesversammlung befugt, entsprechend den Anforderungen u. a. der inneren und äusseren Sicherheit nötigenfalls Massnahmen zu ergreifen, auch wenn diese die Pressefreiheit einschränken oder in Einzelfällen sogar aufheben sollten.

1933 wurde der Pressekonflikt mit Deutschland akut. Berlin forderte, die Schweiz und damit ihre Presse habe angesichts ihrer Neutralität ihre Kritik am Nationalsozialismus einzustellen.

1934 gab sich der Bundesrat durch einen Beschluss die Möglichkeit, administrative Massnahmen (Verwarnung, Erscheinungsverbot) gegen Zeitungen zu ergreifen, die durch Beleidigung von fremden Staaten und Regierungen (die guten Beziehungen der Schweiz zu andern Staaten gefährden). Dies aber nur als letzte Möglichkeit, für Notfälle gedacht, derweil grundsätzlich die Gestaltung der Pressefreiheit der Selbstdisziplin und dem eigenen Verantwortungsgefühl der einzelnen Zeitungen überlassen blieb.

Mit Kriegsausbruch 1939 trat schliesslich das Pressenotrecht in Kraft, das die bis dahin gültig gewesenen Vorschriften verschärfte.

Zweck der Zensur war, zu verhindern, dass das gespannte Verhältnis zum Reich durch die Presse bis zur Gefährdung unserer äusseren Sicherheit angeheizt wurde. Berlin sollte nicht ein Vorwand zu gewaltsamem Eingreifen geliefert werden. Die Zensurpraxis war starken Ermessenschwankungen unterworfen, beeinflusst auch durch Schwankungen der politischen Lage und durch häufige Druckversuche und Drohungen Berlins.

Ein Beispiel dafür, wie weit die Zensurmassnahmen (die sich auch gegen Theater, Cabaret und Bücher richteten) oft gingen, mag jenes Büchlein bilden,⁴ das 1941 in Druck ging und das Worte bedeutender Frauen und Männer unseres Landes enthielt. Daraus strich die Zensur auch zwei Zitate von Jeremias Gotthelf (1797–1854!), nämlich:

«Unbärtige Buben schulmeistern die Welt und hätten unseren alten Herrgott schon längstens abgesetzt, wenn es mit dem Maul zu machen wäre.»

Und:

«Nimmer dürfen wir es vergessen, und das ist ein Unterschied, der sein soll zwischen uns und anderen Völkern, solange wir Schweizer sein wollen: dass die Kraft bei uns im Einzelnen liegt und jedes Einzelnen Wiege das Haus ist, während andere Völker ihre Kraft in der Masse suchen. Um den Einzelnen kümmert sich keiner. Die Folgen

dieses Übelstandes werden einst blutig leuchten über Europa.»

In sogenannten «Weisungen» wurde der Presse von der Zensur nahegelegt, wie sie zu reagieren habe. Mit Weisung 109 vom 18. 6. 40 z. B. wurde angeordnet, bei der Wiedergabe ausländischer Pressestimmen oder von Äusserungen ausländischer Staatschefs oder Parlamentarier seien alle (die Schweiz) verletzenden Ausfälle zu verschweigen. Oder am 28. 5. 40 erging die Weisung, die Kapitulation Belgiens sei «ruhig abwägend und äusserst zurückhaltend» zu beurteilen. Oder beim deutschen Einmarsch in Paris forderte die Weisung 102 (14. 6. 40), die Vorgänge seien «reserviert» zu behandeln.

Aber auch schon in der Vorkriegszeit hatte es an Interventionen nicht gefehlt, wenn es damals auch nur Empfehlungen gewesen waren. Im April 1933 appellierte Bundesrat Häberlin (allen Ernstes) an die Presse, sie solle sich Selbstzucht auferlegen

und Repräsentanten eines fremden Staates schonen, «mit dem wir in diesen schweren Zeiten in freundschaftlichem Verkehr bleiben sollen».

Oder in einem Exposé des Eidg. Politischen Departements wurde im Juni 1937 die Presse beschworen, die aussenpolitischen Interessen zu berücksichtigen, wobei ausgeführt wurde, die Pflege guter Beziehungen sei nicht nur wegen der Sicherheit des Landes, sondern auch wegen den Interessenwahrungen durch die Schweiz notwendig. In einer vom Parlament gebilligten Erklärung vom März 1939 hiess es, der Kampf der gegensätzlichen politischen Systeme in andern Ländern berühre unseren Staat nicht, «es steht jedem Volk frei, sich seine eigenen inneren Einrichtungen zu geben» ...

Gerechterweise sei angefügt, dass die Zensur auch Massnahmen ergriff gegen Presseorgane, welche nationalsozialistische Propaganda kolportierten. Als z. B. im Dezember 1939 deswegen die «Neue Basler Zeitung» verboten wurde, reagierte Berlin äusserst scharf. Die «Berliner Börsen-Zeitung» bezeichnete das Vorgehen der Schweizer Zensur als «unerhörte Herausforderung» für Deutschland und folgerte: «Es scheint in der Schweiz bei zweierlei Mass und zweierlei Neutralität zu bleiben. Die Mappe, in der man deutscherseits solche Ergebnisse dieser «sogenannten Neutralität» sammelt, wird daher immer dicker.» Worauf übrigens der «Nebelspalter» (im Februar 1940) einen ironischen Kommentar brachte (Abbildung 3).

Zum Schutz der Neutralitätspolitik und mit Rücksicht auf Schweizer Interessen im Ausland wurde die Pressefreiheit soweit eingeschränkt, als sie die Aussenpolitik zu beeinträchtigen schien.

Der «Nebelspalter» und die Zensur

Das etwa war das Klima, in dem der «Nebelspalter» mit Spürsinn und Selbstdisziplin, aber auch mit viel witziger Geschicklichkeit versuchte, aus seinem antihitlerischen Herzen keine Mördergrube zu machen. Dennoch, und auch wenn er lernte, seine Meinung selbst in Karikaturen «zwischen den Zeilen» zu äussern, blieb das Blatt von der Zensur nicht unbehelligt. Was auch kein Wunder war! Den Nazis war der «Nebelspalter» ein Dorn im Auge; schon 1933 wurde er in Deutschland offiziell verboten. Der offene Hohn, mit dem dieser darauf reagierte (Abbildung 3a/September 1933), machte ihn beim Regime nicht beliebter, dafür um so mehr bei manchen seiner auch weiterhin zahlreichen, wenn auch heimlichen deutschen Leser. Ins Gewicht fiel bei den Nazis wohl auch die wachsende Auflage des «Nebelspalters» (1932: 9000, 1942: 20000, 1945: 30000), wobei sie nicht einmal gewusst haben dürften, dass während des Krieges der «Nebelspalter» in der Schweiz auch das

Abbildung 5

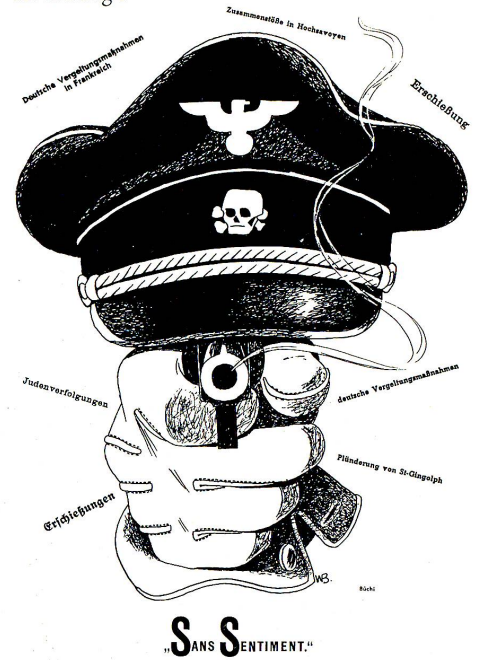
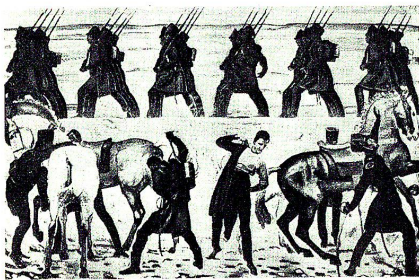
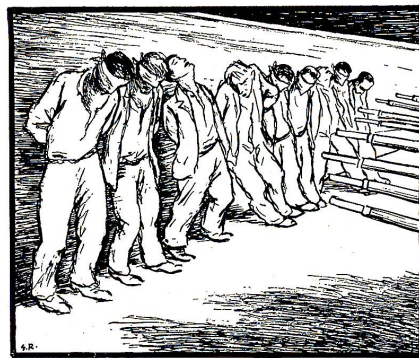


Abbildung 4



Hodlers Studenten, an einer Wand der Universität in Jena

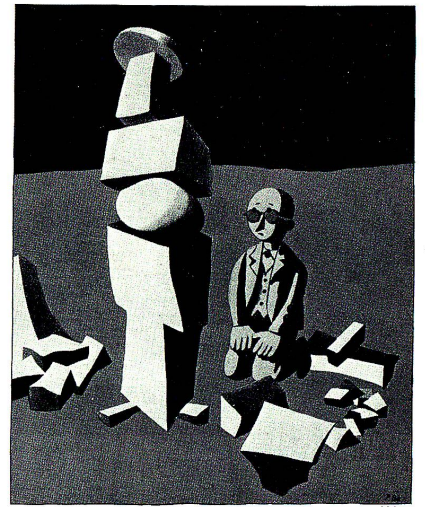


Tschechische Studenten, an einer Wand der Universität in Prag

Abbildung 6

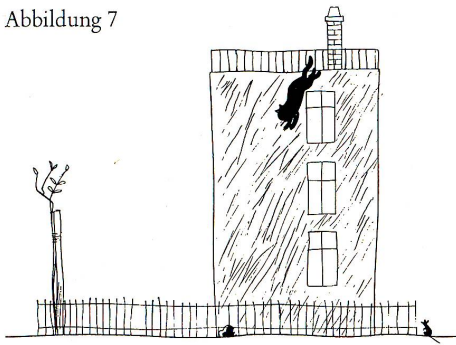
Nebelspalter

Randschach, den 21. November 1941 67. Jahrgang - No. 47



Schwierigkeiten des Aufbaues einer „Neuordnung“

Abbildung 7

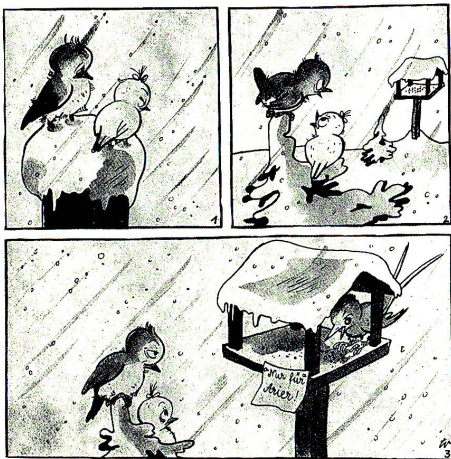


Ein Kätzchen, still und lebensfroh,
Das hauste friedlich irgendwo.
Es lag, fern allem Ungemach,
An seiner Sonne auf dem Dach.
Doch eines Tags stand vor dem Haus
In böser Absicht eine Maus.
O! Mäuse haben, wie wir wissen,
Schon öfters Kätzchen totgebissen.
Das Kätzchen, dergestalt bedroht,
Schrie Mordio in seiner Not.
Und sprang vom Dache und verkroch
Sich in ein schützend Mauerloch.
Sie hatte Glück, die gute Katze,
Und hoffentlich jetzt Ruhe hat se!
B6

Deutschland baut im Osten eine zweite Siegfriedlinie, um sich «gegen den polnischen Expansionsdrang zu sichern»!

Abbildung 8

Herr und Frau Pechvogel im Winter



am häufigsten aus Wartezimmern entwendete Blatt wurde. Berlin unterliess es denn auch selbst nicht, dem «Nebelspalter»-Verleger – Ständerat Ernst Löpf-Benz in Rorschach – einmal zwei Nazischergen persönlich ins Haus zu schicken, um ihn ernstlich zu warnen.

Unter dem in der Schweiz seit Kriegsbeginn herrschenden Presse-Notrecht schlug die Zensur schon 1939 erstmals gegen den «Nebelspalter» zu. Ein Bild (Abbildung 4/Nr. 50/1939) wurde gerügt und dem Blatt im Wiederholungsfall mit der Vorzensur gedroht. E. Löpf-Benz schrieb daraufhin der Zensurbehörde: «Eine vorzensurierte schweizerische humoristisch-satirische Zeitschrift würde keine Mitarbeiter mehr haben, müsste erstickt; sie ist ihres Wesens wegen undenkbar ...» Er drohte, notfalls das Erscheinen des «Nebelspalter» überhaupt und endgültig einzustellen. Angesichts der Popularität, die das Blatt in der Schweiz genoss, gab die Zensur klein bei: Die Drohung auf Vorzensur wurde zurückgenommen.

1942 schliesslich wurde eine «Nebelspalter»-Nummer von der Zensur sogar konfisziert. Der Anlass dazu war lächerlich genug: Das Blatt hatte lediglich ein in der «Münchner Illustrierten» erschienenen boshafte Bild über die Schweizer Armee nachgedruckt mit dem trockenen Kommentar: «Wie die Münchner Illustrierte Presse die Schweiz sieht.» Deutsche Zeitungen waren in der Schweiz nicht verboten, doch hatte die Schweizer Zensur die besagte Ausgabe des Münchner Blattes wegen der Verunglimpfung der Schweizer Armee konfisziert. Und so fand denn die Zensur, auch der «Nebelspalter» mit dem Abdruck jenes Bildes müsse verboten werden.

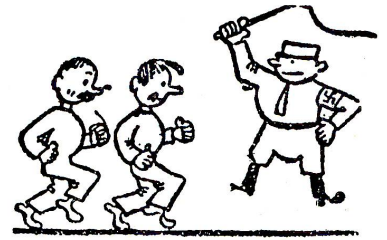
Eine der Lehren, welche die Redaktion in Rorschach aus den Anfechtungen der Zensur zu ziehen hatte, war die, dass von den Deutschen als Beleidigung nicht in erster Linie bestimmte Vorfälle empfunden wurden, sondern deren blosser Erwähnung. Und die vornehmste Aufgabe der Schweizer Zensur war es, «Beleidigungen» zu verhindern.

Zwischen den Zeilen

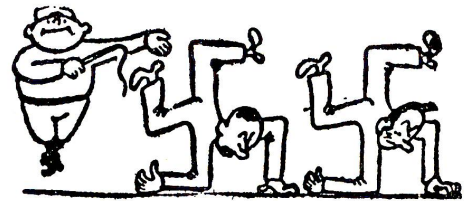
Der «Nebelspalter» war flexibel. Er bewegte sich stets hart an der aus verschiedenen Gründen häufig schwankenden Grenze des von der Zensur Tolerierten. Zeichnete sich eine largere Zensurpraxis ab, nützte der «Nebelspalter» dies sogleich aus mit «harten» Karikaturen, die zu anderer Zeit beanstandet worden wären, wie z. B. das Bild gegen die SS (Abbildung 5 in Nr. 37/1944), in dem die «Sans Sentiment» erfolgten Judenverfolgungen, Vergeltungsmassnahmen, Plünderungen und Erschiesungen angeprangert wurden.

Abbildung 9

Gymnastik im Konzentrationslager



Achtung!



. . . drei!

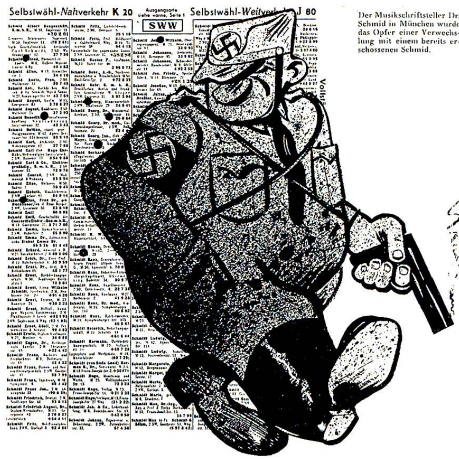
Abbildung 10



Männer 1940

Jetzt zieht der Lenz ins Land — — vorausgesetzt, daß es der Diktator zuläßt!

Abbildung 11



Von der biedereren bayerischen Art

No ja — a bissel! auf Schmid's hammer halt geschossen, da wird scho der Richtige a dabel sein.

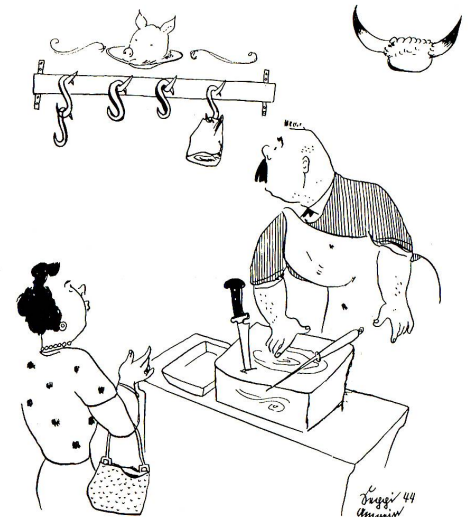
Interessant aber waren die Tricks, mit denen der «Nebelspalter» die Zensur in ihren strengsten Phasen zu unterlaufen vermochte. Das Blatt brachte natürlich auch Texte gegen den Nationalsozialismus. Doch Texte waren von der Zensur leichter angreifbar. Dafür war es für einen Schreiber einfacher, sich auch zwischen den Zeilen zu äussern. Die Karikatur dagegen musste ihrem Wesen nach eine Aussage auf das Wesentliche reduzieren und das Typische dabei erst noch übertreiben (caricare = übertreiben). Man könnte deshalb annehmen, gerade die Karikatur eigne sich weniger gut für Aussagen «zwischen den Zeilen». Dennoch vermochte sie eine ganze Anzahl von Verschleierungstechniken zu entwickeln.

Da war vor allem einmal die Methode der *Anspielung*, nämlich Bilder zu bringen, die völlig unpolitisch schienen. Typisch dafür war etwa ein Bild in Nr. 20/1940, das ein Aquarium zeigt, aus dem ein Fisch entsprungen ist, der nun auf dem Trockenen verendend zappelt. Dazu die lakonische Erklärung: «Er wollte seinen Lebensraum erweitern.» Diese Darstellung war von der Zensur nicht zu beanstanden, obwohl der Leser daraus (zwischen den Zeilen) eine sehr boshafte politische Prognose entnehmen konnte, da er ja wusste, dass die Deutschen ihre Expansionsgelüste mit der Forderung nach «mehr Lebensraum» zu begründen pflegten.

Empfindlich reagierten Nazis und Zensur auch dann, wenn die «Neuordnung» kritisiert wurde, welche das Reich in Europa zu errichten gedachte. Der «Nebelspalter» verpackte deshalb seine Kritik in ein völlig unpolitisches Bild (Abbildung 6/Nr. 47/1941), welches das Debakel einer Neuordnung voraussagte. Und als das grosse Deutschland 1939 das kleine Polen überfiel und diese flagrante Aggression damit entschuldigte, das Reich sei von Polen angegriffen worden, da hätte zweifellos die Zensur eingegriffen, wenn diese Verdrehung der Tatsachen in offener Weise verbal glossiert worden wäre. Der «Nebelspalter» kommentierte die Lüge deshalb mit Bild und Vers, die auf den ersten Blick völlig unpolitisch schienen, deren hinterhältige Ironie aber die deutsche Lüge entlarvte. (Abbildung 7/Nr. 32/1939.)

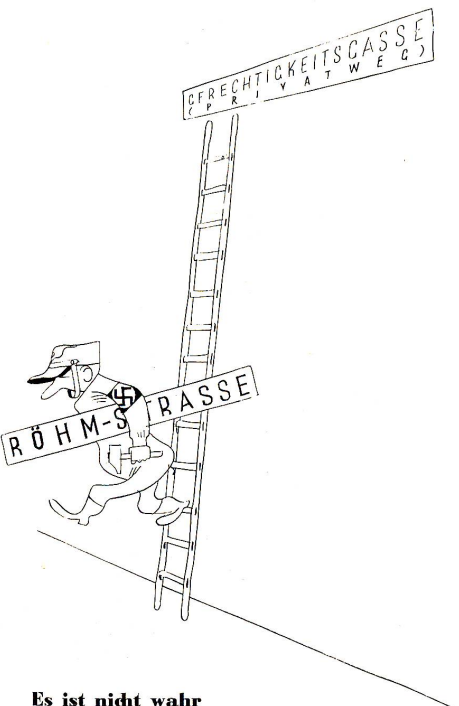
Ebenso harmlos gab sich äusserlich die Kritik an der Judenverfolgung, am neudeutschen Arierparagrafen, indem der «Nebelspalter» den Ausschluss der Nichtarier vom Wirtschaftsleben («Futterkrippe») einfach in die Vogelwelt transponierte. (Abbildung 8/No. 3/1940.) Welcher Unterschied zur Vorkriegszeit, als der «Nebelspalter» z.B. in Nr. 38/1933 — als Reaktion darauf, dass die deutsche Evangelische Kirche den Arierparagrafen angenommen hatte — das Bild aus einem deutschen Museum bringen konnte mit einem SA-Mann vor dem Gemälde von Albrecht Dürers Vier Aposteln, von denen der Nazi erklärt,

Abbildung 13



„Nänd au die leere Fleischhögge abe, es maht em immer a d' S.S.“

Abbildung 12



Es ist nicht wahr

dass in Deutschland eine Revolution stattgefunden hat. Tatsache ist, dass lediglich einige Strassenamen geändert wurden.

Abbildung 14



Zeitbild

die vier dargestellten Männer gehörten weder zur Kirche noch in ein deutsches Museum, solange nicht ihr Stammbaum untersucht worden sei. Oder in Nr. 3/1936, wo zum Erlass von Reichsminister Darré, wonach in Deutschland kein Rindvieh mehr zu Prämierungen zugelassen sei, das ausländische Eltern habe, die Karikatur zweier deutscher Kühe erschien, von denen eine sagt: «Ich schäme mich ja so über meine Emmenthaler Zuchtvieh-Grossmutter!»

Neben der unpolitischen Anspielung wurde mit Erfolg die *Verharmlosung* praktiziert. Dabei ging es darum, kritikwürdige Vorgänge betont bieder-brav, scheinbar völlig arglos darzustellen. Ihre innere Boshaftigkeit lag gerade in ihrem äus-

Abbildung 15

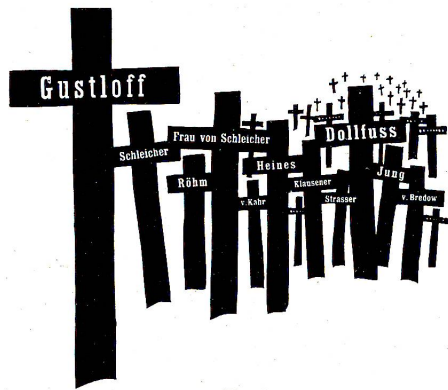


Und der Führer sprach: Nur der Tod kann uns trennen!

serlichen Mangel an Bösartigkeit. So, wenn der «Nebelspalter» z. B. auf die Konzentrationslager in scheinbar frisch-fröhlicher Turnvater-Jahn-Manier hinwies (Abbildung 9 – schon in Nr. 32/1933), auf Lager, die nach nazistischer Erklärung der «Umerziehung» dienten. Oder als Hitler 1934, anlässlich des Röhm-Putsches, seinen ehemaligen Parteifreund blutig liquidierte, da kommentierte der «Nebelspalter» lakonisch-harmlos mit einem Bild, auf dem das Strassenschild «Röhm-Strasse» schlicht ausgewechselt wird (Abbildung 12/No. 31/1934). Und als bei derselben blutigen Säuberung durch die Nazis statt eines für die Liquidierung vorgesehenen namens Schmid ein völlig harmloser Musikschriftsteller erschossen wurde, brachte der «Nebelspalter» dazu in maliziös gespielter Naivität eine Seite aus dem Münchner Telefonbuch mit vielen Schmidts und dem beschwichtigenden bieder-bajuwarischen Kommentar: «No ja – a bisserl auf Schmidts hammer halt gschoss'n, da wird scho der Richtige a dabei sein!» (Abbildung 11/Nr. 31/1934.) Anstössig wäre es gewesen, sich kritisch zu äussern darüber, dass im neuen Deutschland nunmehr nur noch das Wort Hitlers galt. Weniger Anstoss erregte es dagegen, wenn der Karikaturist – ohne graphische Hinweise auf Deutschland – in Nr. 15/1938 (zwei Jahre vorausblickend) feststellte, jetzt komme sogar der Frühling nur noch, wenn dies der Diktator zulasse (Abbildung 10/Nr. 15/1938).

Als bildliche Darstellungen, die dasselbe sagten wie «Mörder» usw., von der Zensur bereits strikte

Abbildung 16



„Es gibt nichts Gemeineres als den politischen Mord!“

„Völkischer Beobachter“

verboten waren, tat der «Nebelspalter» es dennoch und ungestraft, z. B. in einem Bild, in dem – anspielend auf die Blutjustiz der Volksgerichtshöfe, nach deren «Rechtsprechung» Verurteilte an Fleischhaken erhängt wurden – das Emblem der SS mit eben diesen Fleischhaken in graphische Verbindung gebracht wurde (Abbildung 13/ Nr. 44/1944). Die Kundin sagt, der Metzger möge doch die leeren Haken entfernen, sie weckten Erinnerungen.

Eine weitere Methode des Tarnens war es, einen Vorfall bildlich kritisch darzustellen ohne nachweisbaren Bezug auf die Nazis und ein bestimmtes Ereignis. Das war dann möglich, wenn vom Leser angenommen werden durfte, dass er über ein Ereignis bereits informiert war. So wussten die Schweizer im Mai 1942 allgemein von jüngsten Geiselererschüssen durch die Nazis. Das Thema lag also in der Luft. Statt nun wie im Dezember 1939 (Abbildung 4) den Vorfall örtlich zu lokalisieren (was damals zur Androhung der Vorzensur geführt hatte), kommentierte nun der «Nebelspalter» mit einem von der Zensur nicht anfechtbaren ähnlichen Bild, das aber lediglich mit «Zeitbild» beschriftet war (Abbildung 14/Nr. 32/1942). Dagegen protestieren konnten die Nazis nicht wohl, denn das wäre ja das Eingeständnis gewesen, dass sie sich betroffen fühlten.

Schon vor dem Krieg hatte die Zensur die karikaturistische Darstellung von ausländischen Staatsmännern untersagt. Nach Kriegsausbruch wurde dem «Nebelspalter» ausdrücklich verboten,

Abbildung 17



Zeichenunterricht

„Bitte noch ein klein wenig liebenswürdiger!“

Karikaturen von Hitler zu bringen. Dies zwang das Blatt zur Verschleiernsmethode mit dem «Vexierbild», d. h. Hitler wurde so gezeigt, dass die Redaktion sich notfalls herausreden konnte, das sei doch gar kein Konterfei Hitlers, dass der Leser aber sicher sein konnte, Hitler sei gemeint. Oder aber – noch raffinierter –: Es wurde ein Bild gebracht ohne jede menschliche Figur, so aber, dass dem Betrachter mit aller Deutlichkeit nicht nur Hitler präsent wurde, sondern dass er auch mit der (von der Zensur verbotenen) Bezeichnung «Mörder» identifiziert werden konnte. In solcher Beziehung war der Bildkommentar auf die von Hitler veranlasste Ermordung Röhm und Heines' (Abbildung 15/Nr. 31/1934) ein karikaturistisches Meisterwerk: An ihrem Grabe steht eine Gestalt; sie wird zwar von hinten gezeigt, doch der Leser kann sie nicht anders denn als Hitler empfinden. Die Bildlegende (Und der Führer sprach: Nur der Tod kann uns trennen) nimmt ironisch Bezug auf die von den Nazis stets plakatierte Art ihrer lebenslangen Zusammengehörigkeit, die allerdings nichts darüber aussagt, welche Art Tod auch zur Trennung führen kann. Ebenso mehrschichtig ist die Anklage in jenem Bild zum gleichen Anlass, zu dem der «Nebelspalter» sich provoziert fühlte, als der «Völkische Beobachter» zur Ermordung des Nazi-Statthalters Gustloff in der Schweiz empört geschrieben hatte: «Es gibt nichts Gemeineres als den politischen Mord!» Des «Nebelspalters» kommentierende Karikatur zeigt die Grabkreuze vieler jener Nazis, die Opfer politischer Morde durch

Abbildung 18



ZENSUR

„Ich traue eifach em säbe Bögli am säbe Null nüd,
das gseht us wie-n-e Schtirnlocke!“

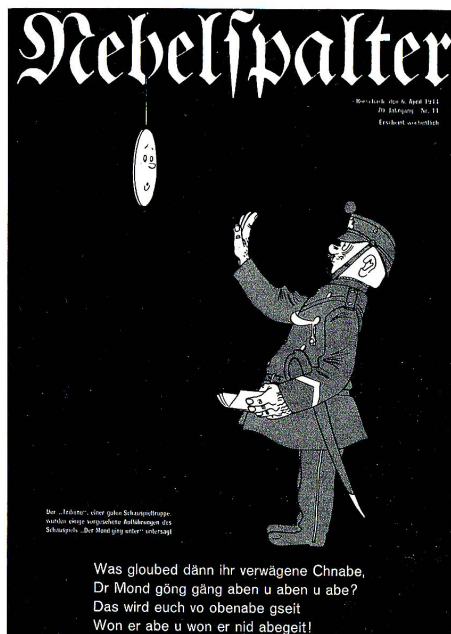
die Nazis geworden waren. Und das Raffinierte: Über diesem Bild schwebt – ohne figürlich dargestellt zu sein – Hitler in aller Deutlichkeit, als Mörder (Abbildung 16/Februar 1936).

Zensur in der Karikatur

Da aus Furcht vor satirischer Verzerrung die karikierende Darstellung der Person Hitlers verboten wurde, konnte es nicht ausbleiben, dass auch und gerade dieses Verbot Zielscheibe der Karikatur wurde. Auf einem Bild (Abbildung 17/Nr. 46/1938) stellt der «Nebelspalter» sich selbst dar, wie er den auf einer Photo freundlich lächelnden Hitler zu karikieren versucht und von Bundesrat Motta gemahnt wird: «Bitte noch ein klein wenig liebenswürdiger!» Sarkastischer Titel: Zeichenunterricht. Und ad absurdum geführt wurde der Eifer der Zensoren, in karikaturistischen Konterfeis darnach zu fahnden, ob sie wohl Hitler darstellen sollten, mit einem Bild (Abbildung 18/Nr. 5/1940), auf dem der Zensor mit Hilfe eines riesigen Mikroskopes in einer Zeichnung nach physiognomischen Merkmalen Hitlers sucht. Dem Zensor wird die Bemerkung in den Mund gelegt: «Ich traue eifach em säbe Bögli am säbe Null nüd – das geht us wie-n-e Schtirnlocke!» Das Bild blieb unbeanstandet, obwohl – wenn auch indirekt – Hitler als Null apostrophiert wurde.

Diese beiden letztgenannten Karikaturen gehö-

Abbildung 19



Was gloubed dänn ihr verwägene Chnabe,
Dr Mond göng gäng aben u aben u abe?
Das wird euch vo obenabe gseit
Won er abe u won er nid abegeit!

ren in die Kategorie jener Versuche, das Verbot, Hitler zu karikieren, zu umgehen. Gleichzeitig aber bilden sie auch Beispiele dafür, wie der «Nebelspalter» bissig auch die Praxis der Zensur kommentierte. Auch das gehörte zum umfassenden Informieren und Kommentieren: Der Leser musste erfahren, wie stark der Presse die Hände gebunden waren. Denn erst dank solchem Wissen sah der Leser sich überhaupt veranlasst, auch (oder vor allem) zwischen den Zeilen zu lesen. Der «Nebelspalter», wie überhaupt die Presse, verstanden sehr wohl die Notwendigkeit einer vernünftig gehandhabten Selbstzensur. Aber der «Nebelspalter» beehrte auf, wenn die Zensur die blosse Selbstbeschränkung der Kritik in überängstliche Anpassung umschlagen lassen wollte. Unter dieser Tendenz hatte auch das dem «Nebelspalter» geistig verwandte Cabaret oft zu leiden.⁵ Aber auch das Theater. Verboten wurde beispielsweise die Aufführung des unvergesslichen Schauspiels «Der Mond ging unter», das John Steinbeck geschrieben hatte gegen die deutsche Besetzung Norwegens. Das veranlasste den «Nebelspalter», das Bild eines zensorischen Ordnungshüters zu bringen (Abbildung 19/April 1944), versehen mit Bösen unüberbietbar ironischer Feststellung, es sei schliesslich die Zensur, die entscheide, wann der Mond untergehe. Des «Nebelspalter» Seufzer wegen und seine Unmutsäusserungen gegen die Zensur ergäben zusammen allein ein Buch.⁶ Sie erinnerten den Leser immer wieder entschuldigend an die Fesseln, in denen nicht nur der «Nebelspalter», sondern die

Abbildung 20



„Es regnet nüd!“

Anmerkung der Redaktion:

Eigentlich regnet's, aber d'Zensur hüt's lieber,
wän's d' Herr nüd salt.

gesamte Presse steckte. Das sollte die Sinne des Lesers schärfen. Dazu waren die karikaturistisch-satirisch übertreibenden Mittel ganz besonders geeignet. Was z. B. deutlich wird in Abbildung 20/ Juli 1940, wo der «Nebelspalter» trocken feststellte, eigentlich regne es, aber die Zensur hätte es lieber, wenn es ungesagt bliebe.

BIBLIOGRAPHIE

- 1 Edgar Bonjour: «Schweizerische Neutralität.» Kurzfassung der Geschichte in einem Band. Verlag Helbing & Lichtenhahn AG, Basel. 1978.
- 2 Peter Métraux: «Die Karikatur als publizistische Ausdrucksform, untersucht am Kampf des «Nebelspalter» gegen den Nationalsozialismus, 1933–1945.» Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin. 1966.
- 3 Georg Kreis: «Zensur und Selbstzensur.» Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Verlag Huber, Frauenfeld. 1973.
- 4 «Standhaft und treu.» Ein Büchlein für junge Schweizer. Schweizer Spiegel Verlag. 1941.
- 5 Elsie Attenhofer: «Cornichon.» Erinnerungen an ein Cabaret. Benteli Verlag, Bern. 1975.
- 6 Weitere Karikaturen zum Thema «Nationalsozialismus» und «Zensur» in «Gegen rote und braune Fäuste.» Zeichnungen aus den Nebelspalter-Jahrgängen 1932–1948. Nebelspalter-Verlag, Rorschach.
Bruno Knobell: «Die Schweiz im Nebelspalter.» Karikaturen 1875 bis 1974. Nebelspalter-Verlag, Rorschach. 1974.